

.....
Besitzer des Hundes

Anschrift:
.....

**An die
Stadt Neustrelitz
Amt für Finanzen und Liegenschaften
W.-Riefstahl-Platz 3
17235 Neustrelitz**

Hundesteueranmeldung

1. In meinem Haushalt wird (werden) Hund (e) gehalten.
2. In wessen Haushalt lebt der/die Hundehalter/in
.....
.....
3. Tag der Anschaffung des Hundes:
4. Alter des Hundes zum Zeitpunkt der Anmeldung:
5. Hunderasse: Farbe: Geschlecht:
Name des Hundes:
6. Name und Anschrift des Vorbesitzers, wenn bekannt:.....
.....
.....
7. Stellen Sie einen Antrag auf Hundesteuerermäßigung ?
Wenn ja, aus welchen Gründen:.....
.....
.....

Erläuterung zu Punkt 7.:

Wachhund = ein Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird,
**welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m
Luftlinie entfernt liegen**

Jagdhund = bitte erforderliche Unterlagen (Ablichtung) nachweisen
Jagdeignungsprüfung des Hundes

8. Die Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) laut Anlage habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Neustrelitz Bürgermeister Andreas Grund Markt 1 17235 Neustrelitz www.neustrelitz.de	Amt für Finanzen und Liegenschaften Frau Szumny / Frau Sperling / Frau Gersdorf Telefon: 253-401 E-Mail: finanzen@neustrelitz.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: <ul style="list-style-type: none">– Erfassung der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde– Erhebung der Hundesteuer gegenüber den Haltern
Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">– Hundesteuersatzung der Stadt Neustrelitz in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)– § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<u>Personendaten des Hundehalters:</u> <ul style="list-style-type: none">– Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon/ Fax, E-Mail

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Bei Anmeldung: Angaben zum Hund

- Tag der Anschaffung
- Alter des Hundes bei der Anschaffung
- Hunderasse, Farbe, Geschlecht, Name

Bei Abmeldung:

- Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung, sonstige Gründe)
- bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Halters

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Bei der Anmeldung werden alle Daten direkt beim Halter erhoben.
- Bei der Abmeldung und Veräußerung des Hundes an einen neuen Halter werden Name und Anschrift vom Vorbesitzer mitgeteilt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Im Amtshilfeverfahren werden Daten der Hundehaltung an die Polizei übermittelt.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.